

Erste Änderungsordnung für die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen des Bachelors KiJu

(Fassung für Studierende, die das Studium ab dem WS 07/08 begonnen haben)
vom 21.05.2008 vom 14.12.2009

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen des Bachelor KiJu vom 21.05.2008 werden folgendermaßen geändert:

1. Punkt VIII. wird in den Vorspann eingefügt und erhält folgende Fassung:

VIII. Die Studierenden sind dazu verpflichtet, an Lehrveranstaltungen regelmäßig und aktiv teilzunehmen. Die regelmäßige und aktive Teilnahme umfasst die selbständige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen. Sie kann auch die Bearbeitung von Aufgaben zu Übungszwecken, Kurzreferate, Protokolle, Testate und sonstige Formen der Mitarbeit einschließen.

2. Punkt IX. wird in den Vorspann eingefügt und erhält folgende Fassung:

IX. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note:

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50 aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die genannten Bedingungen analog.

3. Die Modulbeschreibungen erhalten folgende neue Fassung:

Grundlagenmodul "Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture"							
Inhalte und Qualifikationsziele:							
Das Modul vermittelt die Grundlagen der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Es versteht sich als eine Propädeutik, die einen Überblick über wichtige Bereiche, Theorien, Modelle und Methoden bietet; diese werden dann im zweiten Studienjahr noch durch das Gebiet der Sprachlehr- und lernforschung ergänzt.							
Das Modul umfasst die Hauptgebiete Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte sowie Literatur- und Kulturwissenschaft, die in der Modulverbindung Einsicht in die Vielfalt und die Vernetztheit der angesprochenen Bereiche ermöglichen und das Verständnis von Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden vermitteln. Grundlegende Fragestellungen der Sprach- und Literaturgeschichte, Gattungsfragen und Grundlagen ausgewählter literatur- und kulturtheoretischer Ansätze ergänzen Konzepte zu Aufbau und Struktur der menschlichen Sprache.							
Vermittelte Kompetenzen:							
<ul style="list-style-type: none"> ✓ die Fähigkeit zur linguistischen Analyse sprachlicher Daten ✓ grundlegende Fähigkeiten der literatur- und kulturwissenschaftlichen Textanalyse und -interpretation ✓ die Fähigkeit zur Anwendung historischer Kenntnisse zur Einordnung und zum Verständnis von Sprach- und Textphänomenen aus verschiedenen geschichtlichen Epochen ✓ die Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter sprach-, literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Modelle und Methoden ✓ die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte zu verstehen und die dargelegten Positionen kritisch zu reflektieren ✓ die Fähigkeit, die gewonnenen Erkenntnisse in einer den wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Weise in der Zielsprache schriftlich darzustellen ✓ die Fähigkeit zur praxis- und berufsorientierten Einordnung erworbener Kenntnisse 							
Verwendbarkeit:							
B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu ; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB							
Status:							
Pflichtmodul							
Voraussetzungen:							
Zulassung zum Bachelor-Studium							
Turnus:							
jedes Studienjahr							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:							
1,5-fach							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Grundkurs <i>Literatur- und Kulturwissen-schaft I</i>	Regelmäßige und aktive Teil-nahme	2	3	1	1 Studienlei-sung (1 LP)	-	-
Grundkurs <i>Literatur- und Kulturwissen-schaft II</i>	Regelmäßige und aktive Teil-nahme	2	3	2	1 Studienlei-sung (1 LP)	-	Abschluss Grundkurs I
Grundkurs <i>Englische Sprachwissenschaft</i>	Regelmäßige und aktive Teil-nahme	2	3	1-2	1 Studienlei-sung (1 LP)	-	-
Grundkurs <i>Englische Sprachgeschichte</i>	Regelmäßige und aktive Teil-nahme	2	3	1-2	1 Studienlei-sung (1 LP)	-	-
Übung <i>Developing Aca-demic Writing Skills</i>	Regelmäßige und aktive Teil-nahme	2	3	1-2	1 Studienlei-sung (1 LP)	-	-
Selbststudium/ Lek-türe	Selbststudium/ Lektüre	-	3	1-2	1 Studienlei-sung (3 LP)	-	-
Modulprüfung	vierstündige Klausur – 2 LP prüfungsrelevant (100 %) Modulnote ist die in der Klausur erreichte Note. Anteil der Modulbereiche: 50% Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte; 50% Literatur- und Kulturwissenschaft Modulprüfung in der Zielsprache Englisch Zum Bestehen muss in jedem Prüfungsteil mindestens die Note 4,0 erreicht werden.						
Gesamt		10	20	1,2			

Grundlagenmodul "Introducing SLA / ELT"							
<p>Inhalte und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben im Rahmen dieses Moduls solide Grundkenntnisse zu Spracherwerbsprozessen in natürlichen und institutionalisierten Kontexten sowie elementare Einsichten in die methodisch-didaktischen Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts. Sie erwerben zentrale für das Selbststudium notwendige Fertigkeiten. Überdies vertiefen sie in Eigenverantwortung ihre zielsprachlichen Fähigkeiten dahingehend, dass sie am akademischen Diskurs über Unterrichtssituationen teilnehmen können.</p> <p>Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind nach dem Studium dieses Moduls in der Lage, in der Zielsprache Englisch grundlegende Fragen der Sprachlehr- und -lernforschung (SLF) zu identifizieren, in ihren inhaltlichen Zusammenhängen zu erkennen, systematisch zu rekonstruieren, kritisch zu positionieren und in mündlicher und schriftlicher Form zu referieren. Sie verfügen über Grundkenntnisse in zentralen Themenbereichen der SLF, und sie haben einen ersten Einblick in für das Studium von Spracherwerbsprozessen relevante Analysemodelle gewonnen. Sie haben grundlegende sprachpraktische Kompetenzen erworben bzw. gefestigt, die sie zur Teilnahme am akademischen Diskurs über Unterrichtssituationen in der Zielsprache befähigen.</p>							
<p>Verwendbarkeit: B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB</p>							
<p>Status: Pflichtmodul</p>							
<p>Voraussetzungen: Zulassung zum Bachelor-Studium</p>							
<p>Turnus: jedes Studienjahr (Das Jahresmodul kann im 1. bis 3. Semester begonnen werden.)</p>							
<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 1,5-fach</p>							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Grundkurs <i>Foundations of SLA</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1-4	-	-	-
Grundkurs <i>Foundations of ELT</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1-4	-	-	-
Übung <i>Language Skills for Language Teachers</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-4	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
Modulprüfung	<p>vierstündige Klausur – 6 LP prüfungs- und staatsexamensrelevant (100 %) Modulnote ist die in der Klausur erreichte Note. Anteil der Modulbereiche: 50% SLA/ELT; 50% Language Skills for Language Teachers Modulprüfung in der Zielsprache Englisch Zum Bestehen muss in jedem Prüfungsteil mindestens die Note 4,0 erreicht werden.</p>						
Gesamt		6	13	1,2,3,4			

Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft: "Texts and Theories"
Inhalte und Qualifikationsziele:

Im Aufbaumodul steht die theoretische Reflexion von Texten und Textualität im Vordergrund. Darüber hinaus werden die im Grundlagenmodul erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten in Spezialisierungsgebieten differenziert und gefestigt. Dies geschieht jedoch mit deutlichem Bezug auf einschlägige theoretische Modelle, u.a. in den Bereichen Literaturgeschichtsschreibung, Theoriereflexion und Theoriekritik, Postcolonialism, Transculturalism, Gender Studies, und Transnationalism. Methodische Fertigkeiten werden erweitert und eingeübt Berücksichtigt werden britische, amerikanische und postkoloniale Literaturen bzw. Kulturen aus unterschiedlichen Epochen. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählen u.a. die Shakespeareforschung bzw. Early Modern Studies, ausgewählte britische und amerikanische Literatur des 17. – 21. Jahrhunderts, American Ethnic Studies und Canadian Studies.

Vermittelte Kompetenzen:

- ✓ erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Literatur- und Kulturtheorie und die Fähigkeit, literatur- und kulturwissenschaftliche Analysemodelle unter Berücksichtigung der angemessenen Fachterminologie auf Texte anzuwenden
- ✓ erweiterte Kenntnisse zur Geschichte der englischsprachigen Literaturen
- ✓ erweiterte Fähigkeit zur zielsprachlichen Textrezeption
- ✓ erweiterte Fähigkeit zur schriftlichen Produktion wissenschaftlicher Texte im Hinblick auf Argumentationsführung, Fachterminologie und Stilistik
- ✓ die Fähigkeit zur Verwendung adressatengerechter Präsentationsformen in der Zielsprache Englisch, unter Einsatz geeigneter Medien und Technologien
- ✓ die Fähigkeit zum Umgang mit relevanten Informationsquellen und -medien ebenso wie mit Techniken des Bibliographierens und anderer Formen des Informationsmanagements (eine Fähigkeit, die in der Erstellung der Seminararbeit im größeren Zusammenhang und in der wissenschaftlichen Praxis nachgewiesen wird)
- ✓ erweiterte kommunikative und soziale Kompetenzen (durch projektorientierte Lehrveranstaltungen)
- ✓ Umgang mit elektronischen Medien und Printmedien, Recherche in Datenbanken und bibliographische Fähigkeiten
- ✓ Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte

Verwendbarkeit:

B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss Grundlagenmodul „Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture“

Turnus:

jedes Studienjahr

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

1fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar Level 1 <i>Literatur- und Kulturwissenschaft</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	6	3-4	1 Studienleistung (1 LP) Hausarbeit (3 LP)	Hausarbeit zu 100%	
Projektseminar <i>Developing Research Skills</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3	1 Studienleistung (1 LP)	-	
Vorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3-4	1 Studienleistung (1 LP)	-	

Wenn die Bachelorarbeit nicht im Fach Englisch geschrieben wird:
Selbststudium/Lektüre wahlweise in diesem Modul oder im Aufbaumodul „Linguistic Methods and Theories“

Selbststudium/ Lektüre	Selbststudium/ Lektüre	-	3	3-6	1 Studienleistung (3 LP)	-	-
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der Hausarbeit im Seminar.						
Gesamt		6	12 / 15	3-6			

Aufbaumodul "Linguistic Methods and Theories"							
Inhalte und Qualifikationsziele:							
<p>Im Aufbaumodul sollen die im Grundlagenmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Spezialisierungsgebieten differenziert und gefestigt werden. Methodische und theoretische Fertigkeiten sollen erweitert und in der Anwendung eingeübt werden. Das Aufbaumodul vertieft exemplarisch insbesondere durch die Arbeit im Seminar die sprachwissenschaftlichen Beschreibungsmethoden und Theorienbildung in den Bereichen Phonetik und Phonologie, Morphologie und Lexikologie, sowie Syntax und Semantik und den Sprachstufen Altenglisch, Mittelenglisch und Frühneuenglisch. In der Übung werden praktische Fertigkeiten in der empirischen Sprachanalyse insbesondere im Bereich der Lexik und Syntax mit Hilfe von eigenen Recherchen und Datenaufbereitungen an Rechnern erworben und die Nutzung von elektronischen Datenbanken und Korpora, Handbüchern und Nachschlagewerken dadurch ergänzt. Die Vertrautheit mit relevanten Informationsquellen und -medien ebenso wie mit Techniken des Bibliografierens und des Informationsmanagements wird in der Erstellung der Seminararbeit nachgewiesen und die angemessene schriftliche Darstellung und mündliche Präsentation in der Zielsprache Englisch gefestigt.</p>							
Verwendbarkeit:							
B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB							
Status:							
Pflichtmodul							
Voraussetzungen:							
Erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenmodul "Foundations for the study of English Language, Literature and Culture"							
Turnus:							
jedes Studienjahr							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:							
1-fach							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung <i>Models and Theories of Linguistic Structures</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3-4	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
Seminar <i>Analyses of linguistic data and resources</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	6	3-4	1 Studienleistung (1 LP) Hausarbeit (3 LP)	Hausarbeit zu 100%	-
Übung <i>Linguistic Analyses / Empirical Methods</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3-4	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
Wenn die Bachelorarbeit <u>nicht</u> im Fach Englisch geschrieben wird:							
Selbststudium/Lektüre wahlweise in diesem Modul oder im Aufbaumodul „Texts and Theories“							
Selbststudium/Lektüre	Selbststudium / Lektüre	-	3	3-6	1 Studienleistung (3 LP)	-	-
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der Hausarbeit im Seminar.						
Gesamt		6	12 / 15	3-6			

Bachelorarbeit							
Inhalte und Qualifikationsziele: Die Bachelor-Arbeit umfasst in ca. 10.000 Wörtern das Ergebnis von eingehender Recherche zu einem in den Modulen erarbeiteten Gegenstand des Faches in der Form einer wissenschaftlichen Darstellung in englischer Sprache. Die Studierenden haben das Recht, einen Themenbereich vorzuschlagen Alternativ kann als Bachelor-Arbeit in Absprache mit einem Prüfer auch ein analytisch-kritischer Praktikumsbericht stehen, der in einen kulturellen, literarischen oder linguistischen Kontext angefertigt wird und dem oben beschriebenen Leistungsprofil entspricht..							
Vermittelte Kompetenzen: Die Bachelor-Arbeit belegt die Fähigkeit, sich kompetent mit einem Thema auseinanderzusetzen, bibliographische Quellen und sonstige einschlägige Informationsquellen, insbesondere solche elektronischer Art, effizient zu nutzen, erlernte wissenschaftliche Theoriemodelle und Methoden anzuwenden, verfügbare Informationen zu abstrahieren und in knapper, strukturierter Form, versehen mit dem erforderlichen wissenschaftlichen Apparat, niederzuschreiben.							
Verwendbarkeit: B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: Für eine BA-Arbeit in den Bereichen Sprachwissenschaft oder Literatur- und Kulturwissenschaft: Erfolgreicher Abschluss des jeweiligen Aufbaumoduls und gleichzeitige Teilnahme am jeweiligen Vertiefungsmodul.							
Turnus: jedes Studienjahr							
Gewichtung der der BA-Arbeit für die Gesamtnote: vgl. § 13 Abs 5 der Rahmenordnung.							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	Dauer	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfuns-relevant	Voraussetzungen
	Bachelor-Arbeit - 8 LP						
Gesamt			8	6			

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den AB Uni in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 07/08 aufgenommen haben. Änderungen in den Modulbeschreibungen gelten ab dem Wintersemester 2009/2010.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilentscheidungskompetenz für den Fachbereichsrat gefasstem Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- vom 18.11.2009.

Münster, den 14.12.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen-Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 9 1/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.12.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

ANHANG

Tabellarische Übersicht

Bachelor Lehramt Englisch KiJu (mit Bachelor-Arbeit)

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
Grundlagenmodul „Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture“ (20 LP)	Aufbaumodul „Linguistic Methods and Theories“ (12 LP) ODER Aufbaumodul „Texts and Theories“ (12 LP)	Aufbaumodul „Texts and Theories“ (12 LP) ODER Aufbaumodul „Linguistic Methods and Theories“ (12 LP)
Grundlagenmodul „Introducing SLA / ELT“ (13 LP) **		Bachelor-Arbeit (8 LP)
23 LP	22 LP	20 LP

Bachelor Lehramt Englisch KiJu (ohne Bachelor-Arbeit)

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
Grundlagenmodul „Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture“ (20 LP)	Aufbaumodul „Linguistic Methods and Theories“ (12 LP) ODER Aufbaumodul „Linguistic Methods and Theories“ (15 LP) *	Aufbaumodul „Texts and Theories“ (12 LP) ODER Aufbaumodul „Texts and Theories“ (15 LP) *
Grundlagenmodul „Introducing SLA / ELT“ (13 LP) **		
23 LP	22 oder 25 LP	12 oder 15 LP

* **Eines** der beiden Aufbaumodule muss mit 15 LP abgeschlossen werden, wenn die Bachelorarbeit nicht im Fach Englisch geschrieben wird.

** Das Grundlagenmodul „Introducing SLA/ELT“ kann als Jahresmodul im 1. bis 3. Semester begonnen werden.